

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 49/2013
ausgegeben am: 17. Juli 2013

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/257

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Kanalbauarbeiten in offener Bauweise, Kanalsanierung Saarlandstraße, zwischen Sebastian-Bach-Straße und Zellerstraße

Mengenaufstellung:

Rohre STZ DN 300	100 m
Steinzeugrohre bis DN 150	20 m
Aushub	400 m ³
Schächte neu DN 1200,	3 St
Asphaltarbeiten, AC32 TS, AC 16 BS, SMA 11S	400 m ²

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem **17.07.2013** beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **70,00 EUR mit Datei auf CD-Rom** im GEAB Format abgeholt werden oder zugesandt werden nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks über obigen Betrag bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-112
Submissionsstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, bei denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 07.08.2013 um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705/ 706, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, 3. OG., Zimmer 335, Frau Schwab, Telefon 0621 504-6822.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein

- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.

Lubenau

Technischer Werkleiter

gez.

Neuschwender

Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/279

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Straßenbauarbeiten, Ausbau Sodastraße und 1. – 3. Gartenweg (Hemshofkolonie) zwischen Leuschner- und der Bergmannstraße, Ludwigshafen

Art der Verkehrsanlage:

Ausbau Sodastraße und 1.-3.Gartenweg (Hemshofkolonie)
zwischen der Leuschner- und der Bergmannstraße

Mengenaufstellung:

Auf- und Abbrucharbeiten:

- Bituminöse Fahrbahnbefestigungen beseitigen: ca. 210 m³
- Erdaushub: ca. 1.000 m³

Oberbau:

- Frostschutzschicht herstellen: ca. 1.050 m³
- Betonpflaster, 8 cm herstellen: ca. 2.500 m²
- Muldenrinne aus Betonpflaster ca. 1.300 m
- Bordsteine setzen: ca. 200 m

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **45,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionstelle 4-112

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt. Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 12.08.2013 um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705/706, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Grießhaber, Telefon 0621 504-6608 (bitte telefonische Anmeldung).

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Feid

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/283

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Baumpflegerische Arbeiten, Baumpflege 01-06 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Baumpflegerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

Schnittmaßnahmen	83 Stck.
Sondermaßnahmen Kronensicherung	5 Stck.
Verkehrsraumsicherung	8 Stck

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 30.07.2013 um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 706, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, Bliessstraße 10, Zimmer 107, Herr Tietze, Telefon 0621 504-3327.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.
Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/284

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Sanitärinstallation, Sanierung der Sanitärinstallation nach DIN 18381 in der KTS Löwenzahn, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

KTS Löwenzahn

Mengenaufstellung:

Sanitärinstallation nach DIN 18381

Sanitär

75 m Entwässerungsleitung,
830 m Trinkwasserleitung DN12- DN40,
50 Stück Armaturen,
57 Stück Sanitäröbekte und Armaturen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **62,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 19.08.2013 um 10.00 Uhr, Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei Stadtverwaltung Ludwigshafen, 4-13 Gebäudemanagement, Zimmer 201, Herrn Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Telefon 0621 504-4647 / 0163-8805447.

Vergabepfprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepfprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Feid
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/285

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Heizungsinstallation, Sanierung der Heizungsinstallation nach DIN 18380 im KTS Löwenzahn, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

KTS Löwenzahn

Mengenaufstellung:

Heizungsinstallation nach DIN 18380

Heizung

39 Heizkörper,
950 m Rohrleitungen DN 12- DN 50,
225 m Sockelkanal für Heizungsleitungen,
86 Stück Armaturen einschl. Pumpen,
1 Stück Brennwertkessel 115 KW,
1 Stück WWB 300 Liter.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **52,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle bei 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugewandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 19.08.2013 um 10.15 Uhr, Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei, Stadtverwaltung Ludwigshafen, 4-13 Gebäudemanagement, Zimmer 201, Herrn Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Telefon 0621 504-4647 / 0163-8805447.

Vergabepfurstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepfurstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Feid

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/286

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Leistung zu vergeben:

Lieferung von Abfallgefäßen verschiedener Fraktionen und Volumina, Stadtgebiet Ludwigshafen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, der Stadt Ludwigshafen, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Dieser Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 07.08.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus 7 OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705, eingegangen sein.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist Herr Möhring, Telefon 0049 (0) 621 504-3485 oder Herr Kusche, Telefon 0049 (0) 621 504-3441, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 10. Juli 2013

Jahrgang 2013 Nr. 053

„Wenn die Aufsichtsbehörde nach dem Geldwäschebeauftragten fragt...“

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) weist als Koordinierungsstelle der Geldwäscheprävention aus aktuellem Anlass erneut darauf hin, dass Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln, bis 31. Mai 2013 den zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen den für ihr Unternehmen bestellten Geldwäschebeauftragten zu benennen haben. Zu diesem Zweck hatten die zuständigen Kommunen in Rheinland-Pfalz im Oktober 2012 durch Allgemeinverfügung die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten angeordnet.

Grund hierfür war, dass der Missbrauch von Güterhändlern zu Zwecken der Geldwäsche eine erhebliche Bedrohung für die Integrität und Reputation des Wirtschaftsstandortes Deutschland und seiner Unternehmen darstellt. Dabei ist vielen Güterhändlern möglicherweise gar nicht bewusst, dass sie schnell und unbemerkt zu Opfern von Geldwäsche werden können und deshalb eine bevorzugte Adresse sind. Denn hochwertige Güter wie Autos, Yachten oder Flugzeuge, aber auch Schmuck, Designeruhren, Edelmetalle oder –steine, Antiquitäten oder Kunstgegenstände lassen sich nach dem Kauf schnell und in der Regel ohne größere Verluste weiterverkaufen. Und damit ist Geld, das aus Straftaten stammt oder der Terrorismusfinanzierung dienen soll, gewaschen.

„Wer der Pflicht einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen noch nicht nachgekommen ist, sollte dies umgehend tun, da ansonsten ein Zwangsgeld von 5.000 Euro verhängt werden kann“, betonte die zuständige ADD-Juristin Anja Gilweit.

Kontrolliert werden die Unternehmenspflichten nach dem Geldwäschegesetz in Rheinland-Pfalz bereits seit Mitte letzten Jahres. Nach Abschluss der fast zweijährigen Informationsphase der verpflichteten Unternehmen wird die Kontrolldichte nunmehr verschärft.

Hintergrund:

Der Geldwäschebeauftragte ist im Unternehmen für die Umsetzung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz verantwortlich und soll zudem als Kontaktperson zu den Aufsichts- und Ermittlungsbehörden fungieren.

Insbesondere Unternehmen, die mit Edelmetallen (beispielsweise Gold, Silber und Platin), Edelsteinen, Schmuck und Uhren, Kunst und Antiquitäten, Kraftfahrzeugen, Schiffen, Motorbooten und Luftfahrzeugen handeln, müssen einen solchen Beauftragten bestellen, sofern mindestens zehn Mitarbeiter beschäftigt werden und mindestens einmal im Jahr Bargeld im Wert von 15.000 Euro oder mehr angenommen wird.

Erforderlich ist die Mitteilung der beruflichen Kontaktdaten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, unter denen der Geldwäschebeauftragte während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Nähere Informationen, insbesondere dazu, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten erforderlich wird, können bei der zuständigen Kreis- und Stadtverwaltung angefordert werden oder sind auf der Homepage der ADD – www.add.rlp.de – zugänglich.

Verantwortlich (i.S.d.P) Miriam Lange, Pressesprecher, Telefon: 0651 9494-255

Eveline Dziendziol, Pressesprecher, Telefon 0651 9494-223, pressestelle@add.rlp.de, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, www.add.rlp.de.

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein weist darauf hin, dass nach dem rheinland-pfälzischen Meldegesetz vom 22. Dezember 1982 (GVBL S. 463), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze vom 25.07.2005 (GVBL S. 309), die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments-, Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft über Daten von Wahlberechtigten aus dem Melderegister erteilen darf (§35 Abs.1 MG Rheinland-Pfalz). Gleiches gilt für Auskünfte an Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden und vergleichbaren Abstimmungen sowie für Auskünfte an Parteien im Zusammenhang mit derartigen Abstimmungen (§35 Abs. 2 MG Rheinland-Pfalz).

In diesem Zusammenhang können Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für persönliche Daten beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ludwigshafen im Rathaus und in den Außenstellen Achtmorgenstraße, Oggersheim und Oppau gestellt werden. Hier erhalten Sie auch um Bedarfsfall weitere Informationen.

Die Sprechzeiten sind:

Rathaus	Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag	von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Achtmorgenstraße	Montag bis Freitag Donnerstag zusätzlich	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Oggersheim	Montag, Dienstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Oppau	Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr